Deutscher Bundestag Drucksache **17/7357**

17. Wahlperiode 19. 10. 2011

Antrag

der Abgeordneten Thomas Silberhorn, Monika Grütters, Michael Kretschmer, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Altmaier, Dorothee Bär, Dr. Reinhard Brandl, Gitta Connemann, Michael Frieser, Reinhard Grindel, Ansgar Heveling, Dr. Günter Krings, Maria Michalk, Stefan Müller (Erlangen), Beatrix Philipp, Christoph Poland, Johannes Selle, Erika Steinbach, Thomas Strobl (Heilbronn), Antje Tillmann, Marco Wanderwitz, Dagmar G. Wöhrl, Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Reiner Deutschmann, Burkhardt Müller-Sönksen, Patrick Döring, Sebastian Blumenthal, Patrick Kurth (Kyffhäuser), Helga Daub, Lars Lindemann, Jimmy Schulz, Marina Schuster, Dr. Claudia Winterstein, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP

UNESCO-Welterbestätten in Deutschland stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Weltkultur- und Weltnaturerbestätten besitzen einen außergewöhnlichen Wert nicht nur für die eigene Nation, sondern für die gesamte Menschheit. Welterbestätten stehen beispielhaft für herausragende Kulturleistungen, sie definieren Orte und geben wichtige Impulse für die jeweilige regionale und urbane Entwicklung einschließlich der naturräumlichen Strukturen. Sie ermöglichen uns in aller Regel einen Blick zurück auf eine lange Geschichte. Viele Generationen haben diese bis heute oft unter schwierigsten Umständen zuverlässig geschützt, erhalten und zu dem gemacht, was sie heute sind. Eine jede dieser generationenlangen Kulturleistungen verdient Ehrfurcht, Respekt und Dankbarkeit.

Mit dem 1972 von der UNESCO verabschiedeten und von Deutschland im Jahr 1976 ratifizierten „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“, dessen 40. Jubiläum wir 2012 begehen, verpflichtet sich jeder Staat, die innerhalb seiner Grenzen gelegenen Denkmäler im Rahmen seiner Möglichkeiten zu schützen und für zukünftige Generationen zu erhalten.

Weltkulturerbestätten können nur erhalten, geschützt und entwickelt werden im Zusammenwirken mit der Gesellschaft, die sie ererbt oder aus der sie kulturell und materiell hervorgegangen ist. Artikel 5 der Welterbekonvention verpflichtet jeden Beitrittsstaat zu der Bemühung, seine Welterbestätten im Rahmen der Gegebenheiten seines Landes zu schützen, um „(…) zu gewährleisten, dass wirksame und tatkräftige Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung in Bestand und Wertigkeit des in seinem Hoheitsgebiet befindlichen Kultur- und Naturerbes getroffen werden (…)“. Ebenso betont Artikel 6 Absatz 1 der Welterbekonvention die Achtung der Souveränität der Staaten, in deren Hoheitsgebiet sich Weltkultur- und -naturerbestätten befinden. In diesem Rahmen sind

alle Beteiligten aufgerufen, für den Erhalt des Welterbes optimal zusammenzuwirken.

Mittlerweile umfasst die Liste des Welterbes insgesamt 936 Kultur- und Naturstätten in 153 Ländern. Deutschland ist aktuell mit 36 Stätten als Kultur- oder Naturerbe auf der Liste des UNESCO-Welterbes vertreten, davon die Mehrzahl in unmittelbar städtebaulichen Zusammenhängen. Weitere stehen derzeit auf der Vorschlagsliste für den Welterbestatus zur Entscheidung an. Der Deutsche Bundestag unterstützt diese Bewerbungen für den Welterbetitel.

Für die Bundesrepublik Deutschland bedeutet die Verleihung des UNESCO-Welterbetitels nicht nur internationale Anerkennung, sondern zugleich die große Verpflichtung, für den fortdauernden Schutz und die Erhaltung des gemeinsamen Erbes der Menschheit Sorge zu tragen. Dies gilt auch für die deutschen Teile von Welterbestätten, die in Deutschland sowie in europäischen Nachbarstaaten angesiedelt und auf Initiative europäischer Nachbarstaaten auf die UNESCO-Welterbeliste gelangt sind. Die unterschiedlichen Träger der Welterbestätten (Bund, Länder, Kommunen, Kirchen, Stiftungen und Private) bekennen sich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung.

Die Welterbestätten haben vielfältige Funktionen und Bedeutungen für die Entwicklung der Städte und Regionen mit erheblichen Auswirkungen auf ihre touristische Ausrichtung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität des Tourismusstandortes Deutschland. Sie sind oft auch eine Angelegenheit der Denkmalpflege. Daher obliegt Ländern und Kommunen die Hauptverantwortung für den Schutz und den Erhalt der Welterbestätten und ihre besondere Berücksichtigung bei ihren raumordnerischen und stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen. Vor diesem Hintergrund geht an die Länder der Appell, ihre Denkmalschutzgesetze zu überprüfen und mit dem Ziel, vergleichbare Standards auf höchstmöglichem Niveau zu etablieren, gegebenenfalls zu novellieren. Bundesweit würden dadurch die Bedingungen für den Erhalt und Schutz der deutschen Welterbestätten verbessert.

Der Bund unterstützt in nennenswertem Umfang die deutschen Welterbestätten: So fördert der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Staatsminister Bernd Neumann, institutionell Welterbestätten, wie u. a. die Museumsinsel in Berlin, die Preußischen Schlösser und Gärten, die Klassik-Stiftung Weimar sowie die Stiftung Fürst-Pückler-Park in Bad Muskau. Aus dem Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ für die Substanzerhaltung und Restaurierung von gesamtstaatlich bedeutenden Baudenkmälern werden beträchtliche Mittel für denkmalpflegerische Maßnahmen im Bereich von UNESCO-Welterbestätten eingesetzt. Vor dem Hintergrund der zentralen Bedeutung der überwiegenden Zahl der deutschen Welterbestätten für die Stadtentwicklung unterstützt der Bund die Welterbestätten seit Jahren mit Finanzhilfen der Städtebauförderung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Dies geschieht insbesondere im Rahmen der Programme „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und „Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen“. Seit Programmeinführung im Jahr 1991 bis einschließlich des Jahres 2010 hat der Bund für den Städtebaulichen Denkmalschutz insgesamt 1,917 Mrd. Euro Programmmittel für die neuen Bundesländer bereitgestellt. Seit 2009 ist auch eine Förderung der Kommunen der westdeutschen Länder mit diesem Programm möglich – wie schon 2009 standen auch 2010 rund 30 Mio. Euro Bundesfinanzhilfen in den alten Ländern dafür zur Verfügung. Im Jahr 2011 kommen weitere Bundesfinanzhilfen in Höhe von 92 Mio. Euro zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im Städtebaulichen Denkmalschutz dazu (rd. 62 Mio. Euro für die neuen und rd. 30 Mio. Euro für die alten Länder). Damit wird auch die städtebauliche Einbindung der Welterbestätten in den alten Ländern auf eine finanziell verlässliche Grundlage gestellt. Besonders hervorzuheben ist das Programm zur Förderung von Investitionen in

nationale UNESCO-Welterbestätten, mit dem der Deutsche Bundestag mit dem Haushaltsgesetz 2009 für die Jahre 2009 bis 2013 insgesamt 150 Mio. Euro Programmmittel für die nationalen UNESCO-Welterbestätten bereitgestellt hat. Aufgrund der großen Resonanz auf das Investitionsprogramm stehen im Bundeshaushalt 2010 weitere rd. 70 Mio. Euro für die Jahre 2010 bis 2014 zur Verfügung. Das Bundesministerium der Finanzen gibt seit 2004 jährlich eine 100-Euro-Sondermünze mit Motiven der UNESCO-Welterbestätten in Deutschland heraus.

Bei aller Anerkennung der erheblichen finanziellen Anstrengungen von allen Trägern der Welterbestätten sind jedoch vermehrte Anstrengungen wünschenswert, das wirtschaftliche Potential der Welterbestätten bei gleichzeitigem Schutz der kulturellen Substanz professioneller zu nutzen.

Managementpläne der einzelnen Welterbestätten könnten zu einer besseren touristischen Vermarktung führen. Bisher existieren diese nur für die ab dem Jahr 2000 aufgenommenen Welterbestätten. Von der Welterbeorganisation werden sie seit 2005 gefordert. Sie sind ein geeignetes Instrument, um die Vernetzung und Kooperation der Welterbestätten bundesweit und international zu verbessern und um neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

In UNESCO-Welterbestätten ist die Bildungsarbeit ein zentraler Bestandteil ihrer institutionellen Tätigkeiten. Durch eine fachgerechte und zeitgemäße Wissensvermittlung über die jeweilige Welterbestätte wird den Besuchern die Wertschätzung der Orte nahegebracht und die Bedeutung der Bewahrung von Welterbestätten im öffentlichen Bewusstsein gefördert.

2001 schlossen sich die deutschen Welterbestätten und die jeweiligen touristischen Organisationen in dem Verein „UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V.“ zusammen, um die touristische Vermarktung vernetzt und kooperativ zu betreiben. Ziel ist es, nicht nur das Welterbeprogramm der UNESCO einer breiteren Öffentlichkeit näherzubringen, sondern Menschen jeder Herkunft und Bildung zu motivieren, die Stätten zu besuchen. Hierfür arbeitet der Verein eng mit den Denkmalschützern, den Denkmalpflegern, den Archäologen, der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. und weiteren touristischen Organisationen und Unternehmen, der UNESCO und Bildungsträgern in Deutschland und weltweit zusammen. Gemeinsam mit der Deutschen UNESCO-Kommission e. V. organisiert der Verein die seit 2001 regelmäßig stattfindende Jahrestagung aller deutschen Welterbestätten sowie den seit 2005 bundesweit durchgeführten „Welterbetag“. Jährlich besuchen fast 60 Millionen Gäste aus aller Welt die deutschen Welterbestätten, woraus ein Umsatz von ca. 1,5 Mrd. Euro resultiert. Dies korrespondiert mit Erkenntnissen der Deutschen Zentrale für Tourismus in ihrem „Qualitätsmonitor Deutschland-Tourismus“ für 2009/2010, wonach für mehr als 50 Prozent der ausländischen Touristen das Kunst- und Kulturerlebnis das Motiv für den Deutschlandbesuch ist. 31 Prozent gaben eine UNESCO-Welterbestätte als Reiseanlass für eine bestimmte Region an.

Die Erhaltung des baulichen Erbes und der Städtebauliche Denkmalschutz sind wesentliche Bestandteile der Stadtentwicklungspolitik. Die Qualitäten von urbanen Kulturlandschaften, Architektur und Städtebau sind als Standortfaktoren bedeutend für die Wissensökonomie, für qualifizierte und kreative Arbeitskräfte sowie auch für den Tourismus. Daher wurden auch in der Leipzig-Charta zur nachhaltigen Entwicklung der europäischen Stadt die Bewahrung des baukulturellen Erbes und die Erhaltung historischer Gebäude und öffentlicher Räume verankert.

Diese Zusammenhänge unterstreichen die große Bedeutung der Welterbestätten für den Tourismus sowie die Stadt- und Regionalentwicklung, die für immer mehr in- und ausländische Besucher von wachsendem Interesse sind. Im internationalen Tourismusgeschäft sollte den deutschen UNESCO-Welterbestätten

bei der Werbung für das Reiseland Deutschland eine hohe Priorität eingeräumt werden. Auch innerhalb Deutschlands muss für ihren international anerkannten außergewöhnlichen Wert noch stärker geworben werden. Dafür ist eine weitergehende Stärkung der Welterbestätten selbst sowie vor allem auch ihre Einbindung in die übergreifende Entwicklung einer Region sowie den jeweiligen städtischen Kontext notwendig. Nur so können eine nachhaltige Sicherung der Welterbestätten erreicht und ihre Möglichkeiten ausgebaut werden. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt sind dabei z. B. das Reformationsjubiläum 2017 und die im September 2008 begonnene „Lutherdekade 2008 bis 2017“, bei denen die als UNESCO-Welterbestätten anerkannten Luthergedenkstätten in den Lutherstädten Eisleben und Wittenberg sowie die Wartburg bei Eisenach eine wichtige Rolle spielen.

Die deutschen Welterbestätten verdienen es – mehr noch als bisher geschehen –, in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt zu werden, um den Erhalt des Welterbes für die künftigen Generationen zu sichern und gleichzeitig ihr wirtschaftliches, baukulturelles und Stadtentwicklungspotential im eigenen und im Interesse der Gebietskörperschaften und Regionen zu stärken. Hierauf hat der Abschlussbericht der vom Deutschen Bundestag eingesetzten Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ hingewiesen (Bundestagsdrucksache 16/7000).

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass Bund, Länder und Kommunen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Verantwortung für den Erhalt und Schutz der UNESCO-Welterbestätten übernehmen;
2. dass die verantwortlichen Träger von Welterbestätten bestrebt sind, Gefahren für das Welterbe abzuwehren und dem Schutz und dem Erhalt der Welterbestätten eine hohe Priorität beizumessen;
3. das breite bürgerschaftliche Engagement für die UNESCO-Welterbestätten in der Deutschen UNESCO-Kommission e. V., dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, der Bundesstiftung Baukultur, dem Verein UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V. und den kommunalen Spitzenverbänden;
4. das Programm zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten. Der Deutsche Bundestag hält eine finanzielle Förderung der UNESCO-Welterbestätten und national wertvoller Kulturdenkmäler weiterhin für angemessen;
5. dass Deutschland auf der Vertragsstaatenkonferenz der Welterbekonvention im November 2011 für einen Sitz im Welterbekomitee (WHC) kandidiert.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ihre Aktivitäten im Interesse einer effektiven und nachhaltigen Förderung der Welterbestätten mit vereinten Kräften zu sichern und zu stärken;
2. darauf hinzuwirken, dass das touristische Potential der UNESCO-Welterbestätten noch stärker ausgeschöpft wird. Die Bundesregierung sollte daher in Abstimmung mit der Deutschen Bahn AG und der Deutschen Zentrale für Tourismus e. V. gemeinsam mit den UNESCO-Welterbestätten, den beteiligten Tourismusverbänden und der UNESCO-Welterbeorganisation einen Plan zur besseren touristischen Erschließung der UNESCO-Welterbestätten erarbeiten (z. B. durch die Schaffung eines „UNESCO-Welterbetickets“);
3. im Rahmen der institutionellen Förderung von UNESCO-Welterbestätten die Bildungs- und Forschungsarbeit zu berücksichtigen;

4. die finanzielle Unterstützung von UNESCO-Welterbestätten im Rahmen der haushalterischen Spielräume auch in Zukunft zu ermöglichen; der Deutsche Bundestag geht davon aus, dass auch die deutschen Teile von zukünftigen transnationalen Welterbestätten, die auf Initiative europäischer Nachbarstaaten auf die UNESCO-Welterbeliste gelangt sind, finanziell unterstützt werden können;
5. bei der Umsetzung baulicher Infrastrukturmaßnahmen und der touristischen Vermarktung besonders auf Barrierearmut zu achten;
6. künftig in ihrem Stadtentwicklungsbericht und im Tourismusbericht gesondert über die Initiativen zur Stärkung der Belange der UNESCO-Welterbestätten zu informieren;
7. ihre Initiative fortzusetzen, bei den vom Bund unterstützten Welterbestätten auf die Erstellung von Managementplänen zu drängen. Der Deutsche Bundestag appelliert an alle anderen Träger, im gleichen Sinne aktiv zu werden.

Berlin, den 19. Oktober 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333